

# Stadtgemeinde Zistersdorf

## Spielplatzverordnung

### Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zistersdorf vom 1. Juli 2020, mit der eine Sperre des Spielplatzes „Schlosspark“ in den Nachtstunden erfolgt, auf Grundlage von Art. 118 Abs. 6 B-VG in Verbindung mit § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

### § 1 Aufenthaltsverbot

Für die in § 2 genannten Spielplätze wird ein Aufenthaltsverbot für die Nachtstunden festgelegt.

Als Nachtstunden im Sinne dieser Verordnung gilt in den Monaten April bis Oktober täglich der Zeitraum von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages, in den übrigen Monaten von 18:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages.

### § 2 Geltungsbereich

Festgelegt wird das Aufenthaltsverbot in den Nachtstunden für folgende Bereiche (mit gleichlautender Katastralgemeinde hinsichtlich der Grundstücksnummern):

#### Blumenthal:

- Spiel- und Sportplatz am Ortsrand (Grst. Nr. 2011, Ortsende Richtung Steinberg)
- Spielplatz Ortsbeginn (Grst. Nr. 119, Straße Richtung Loidesthal)

#### Eichhorn:

- Spielplatz beim Gemeindehaus (Grst 1168/2)

#### Gaiselberg:

- Spielplatz beim Gemeindehaus (Grst. 145/1)
- Sportplatz (Grst. 2038, Ortsende Richtung Großinzersdorf)

#### Gösting:

- Spielplatz beim Erdöldenkmal (Grst. 675)
- Sportplatz beim Tennisplatz (Grst. 671)

#### Großinzersdorf:

- Spielplatz gegenüber Haus Nr. 112 (Grst. 3172/1)
- Sportplatz (Grst. 3332/2, Ortsende Richtung Loidesthal)

#### Loidesthal:

- Spielplatz östlich und westlich des Tennisplatzes (Grst. 705)

#### Maustrenk:

- Spielplatz, Siedlung Richtung Steinberg (Grst. 2322/15)
- Sportplatz (Grst. 4144, außerhalb des Ortsgebietes Richtung Steinberg)

#### Windisch Baumgarten:

- Spielplatz gegenüber dem Feuerwehrhaus (Grst. 2432/1)
- Sportplatz bei der ehemaligen Sandgrube (Grst. 1807/2)

#### Zistersdorf:

- Spiellandschaft Moosteich (Grst. 610)
- Spielplatz Schlosspark (Grst. 300/2)
- Spielplatz beim Landespensionisten- und Pflegeheim (Haydngasse/Ziehrergasse)
- Spielplatz Dr. Hans Schadn-Gasse (4474/3)
- Streetsoccer-Platz (Umfahrungsstraße zwischen Kindergarten und Hartsportplatz)
- Calisthenics Park (Grst. 238/2, Schloßteich, Ecke Gaiselbergerstraße)
- Sportplatz Friedhofgasse (Grst. 403/2, Ecke Schalthausgasse)

### **§ 3 Ausnahmen**

Wird eine Veranstaltung auf einem Spielplatz nach den Bestimmungen des Veranstaltungsgesetzes abgehalten, so ist für den Zeitraum der Veranstaltung das Aufenthaltsverbot aufgehoben.

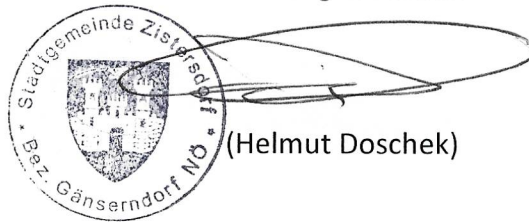
### **§ 4 Verwaltungsübertretung**

Ein Aufenthalt auf den genannten Plätzen (§ 2) in dem in § 1 genannten Zeitraum, sofern nicht die Ausnahmebestimmung des § 3 vorliegt, stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird nach Art. VII EGVG mit Strafe geahndet.

### **§ 5 Schlussbestimmungen**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist von zwei Wochen in Kraft.

Der Bürgermeister:



(Helmut Doschek)

Angeschlagen am 17. Juli 2020

Abzunehmen am 3. August 2020